



Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS



2019.01363

P.P. CH-1951  
Sion

A-PRIORITY  
Staatsrat

Post CH AG



swisstopo  
Bundesamt für Landestopografie  
Geodäsie und V+D  
Herr Markus Scherrer  
Seftigenstrasse 264  
3084 Wabern

Referenzen HI  
Datum 10. April 2019

## Stellungnahme zum Entwurf der Strategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020-2023

Sehr geehrter Herr Scherrer

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 27. Februar 2019 betreffend Stellungnahme zum Entwurf der Strategie der amtlichen Vermessung (AV) für die Jahre 2020-2023. Wir stellen fest, dass die Vision im Dokument „Strategie“ sehr allgemein gehalten wird. Sie ist eigentlich nur die Wiedergabe der gesetzlichen Aufgabe gemäss dem geltenden Gesetz über die Geoinformation. Die Vision könnte vielleicht so formuliert werden: *Die amtliche Vermessung stellt das raumbezogene Wissen von eigentümerverbindlichen Georeferenzdaten und beschreibenden Informationen der Grundstücke flächendeckend, aktuell und in zeitgerechter Form allen Nutzern gratis zur Verfügung.*

Unsere Bemerkungen zur Strategie und dem dazugehörigen Massnahmenplan sind folgende:

Wir unterstützen die Strategie und aufgeführten Massnahmen grossmehrheitlich.

Die flächendeckende Vermessung im Standard AV93 braucht und brauchte erhebliche finanzielle Mittel. Für einen Gebirgskanton wie den Kanton Wallis, stellt die flächendeckende AV eine grosse Herausforderung dar. Auch die Ablösung von provisorisch numerisierten Vermessungswerken ist im Moment am Laufen. Für die dafür notwendigen Arbeiten wäre eine höhere Bundesbeteiligung wünschenswert.

Ein Mittel zur Steigerung von Aktualität und Qualität der AV hat der Kanton Wallis bereits umgesetzt, nämlich die Bereitstellung einer zentralen Informatikplattform für die Nachführung der AV-Daten.

Die Einführung eines einheitlichen flexiblen Datenmodells für die AV wird begrüsst, insbesondere auch die Konformität mit dem geltenden Datenmodell. Dadurch werden auch die bis heute in die AV getätigten Investitionen geschützt. Hingegen wird die vorgeschlagene Massnahme zur Steigerung der Aktualität der AV in Frage gestellt. Die Aktualisierung der neuerstellten Bauten innerhalb von zwei Monaten ist nicht realistisch und zudem ist die Finanzierung des Mehraufwandes einer solchen Massnahme nicht geregelt.



Place de la Planta 3, CP 478, 1951 Sion  
Tel. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04

Wir begrüßen die Absicht, dass das Meldewesen über die Veränderung an den Daten optimiert wird. Es darf aber nicht vergessen werden, dass in vielen Prozessen die Gemeinden betroffen sind. Die Mitarbeit und Unterstützung durch die Gemeinden kann nur eingefordert werden, wenn für diese auch ein sichtbarer Mehrwert entsteht.

Es ist sinnvoll, dass die geometrisch darstellbaren Dienstbarkeiten in der AV einheitlich erfasst werden. Es müsste darauf hingewirkt werden, dass die Einführung dieser Dienstbarkeiten gesamtschweizerisch geregelt wird, damit auch überall die gleichen Informationsinhalte abgefragt werden können.

Aus unserer Sicht ist die Zusammenarbeit von Grundbuch, ÖREB-Kataster und AV im Hinblick auf ein Grundstückinformationssystem sinnvoll. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Informationen diskriminierungsfrei abgegeben werden und nicht nur einzelnen Berufsgruppen vorbehalten werden und dass diese Informationen gratis abgegeben werden. Die bestehenden kantonalen Portale sind zu nutzen und auf eine redundante Datenhaltung beim Bund ist zu verzichten.

Die digitale Dokumentation des Aufteilungsplanes von Stockwerkeigentum wird begrüsst. Es darf aber nicht der einzige Teil sein, der in 3D erfasst wird. Die Darstellung des Stockwerkeigentums muss der Anfang von einem umfassenden 3D-Kataster sein.

Die Erstellung eines amtlichen Verzeichnisses von Gebäuden wird begrüsst. Da im Kanton Wallis die Daten der AV bereits frei verfügbar sind, gibt es kein Problem, dass das GWR die Geometriedaten der Gebäude nutzt. Die Frage stellt sich aber, ob es sinnvoll ist, die Gebäudegeometriedaten ein weiteres Mal zu verwalten, wenn möglich soll auf eine redundante Datenhaltung verzichtet werden.

Es wird begrüsst, dass mit dem neuen Datenmodell die notwendige Flexibilität geschaffen wird, damit auf neue Gegebenheiten oder Wünsche schnell reagiert werden kann. Die AV soll weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben und daneben muss die Landesvermessung hinterfragt werden, ob hier die AV einen Beitrag leisten kann.

Es ist richtig, dass die zeitliche Komponente von einem Datenbestand eine immer wichtigere Rolle spielt. Deshalb wurde bereits im Umsetzungsplan vor vier Jahren ein Konzept in Aussicht gestellt. Dieses wurde nicht realisiert. Es dürfen nicht nochmals vier Jahre verstreichen, bis ein Konzept für die Historisierung vorliegt.

Die Einführung der digitalen Prozesse in der AV allein genügt nicht. Um einen wirklichen Nutzen zu haben, sind auch die Partner und Nutzer der AV gefordert, sich diesem digitalen Wandel zu stellen und sich weiterzuentwickeln. Der Weg Richtung e-Government wird ausdrücklich begrüsst.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates


Die Präsidentin



**Esther Waeber-Kalbermatten**



Der Staatskanzler



**Philipp Spörri**

Kopie an [markus.scherrer@swisstopo.ch](mailto:markus.scherrer@swisstopo.ch)